



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 18.06.2025

Einbürgerungen in den Jahren 2024 und 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Einbürgerungen wurden im Jahr 2024 sowie bis zum Stich-
tag 31. Mai 2025 in Bayern durchgeführt? | 3 |
| 1.2 | Wie viele davon betrafen Personen mit EU-Staatsangehörigkeit, wie
viele mit Nicht-EU-Herkunft? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Einbürgerungen erfolgten aufgrund erleichterter Voraus-
setzungen (z. B. durch Geburt in Deutschland, Ehe, Asylstatus)? | 3 |
| 2.1 | Wie hoch war der Anteil der Einbürgerungen nach Zuzugsdauer (unter
fünf Jahren, fünf bis acht Jahre, über acht Jahre)? | 4 |
| 2.2 | Aus welchen Herkunftsstaaten kamen die Eingebürgerten vor dem
Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit? | 4 |
| 2.3 | Welche fünf Herkunftsländer stellen die meisten Eingebürgerten im
Berichtszeitraum? | 4 |
| 3.1 | Wie lange waren die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Ein-
bürgerungsanträge in Bayern im genannten Zeitraum? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Verfahren dauerten länger als ein Jahr, wie viele länger als
zwei Jahre? | 4 |
| 3.3 | Welche Gründe führten nach Erkenntnis der Staatsregierung besonders
häufig zu Verzögerungen? | 5 |
| 4.1 | Welche Gebühren wurden im Rahmen von Einbürgerungsverfahren
erhoben (bitte auch Gesamteinnahmen nennen)? | 5 |
| 4.2 | Gab es Ausnahmen oder Befreiungen von Gebühren in einzelnen
Fällen? | 5 |
| 4.3 | Welche durchschnittlichen Kosten pro Einbürgerung ergaben sich im
Berichtszeitraum? | 5 |
| 5.1 | Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt (bitte auch Genehmigungs-
quote nennen)? | 5 |

5.2	Wie viele Bewerber wurden abgelehnt (bitte auch Gründe nennen, z. B. Kriminalität, Unkenntnis der Sprache, Schulden)?	5
5.3	In wie vielen Fällen erfolgte eine Ablehnung nach Einlegung eines Widerspruchs oder nach Klage beim Verwaltungsgericht?	6
6.1	Welche Bundesbehörden oder bayerischen Einrichtungen (z. B. Integrationsbeauftragte, Kommunen) waren an den Einbürgerungsverfahren beteiligt?	6
6.2	Gab es im Berichtszeitraum Kooperationen mit anderen Bundesländern oder externen Stellen?	6
6.3	Welche Maßnahmen zur Prozessoptimierung oder Digitalisierung wurden ergriffen?	6
7.1	Wie viele Anträge wurden von minderjährigen Personen gestellt bzw. bearbeitet?	6
7.2	Wie viele Kinder wurden gemeinsam mit ihren Eltern eingebürgert?	6
7.3	Gab es besondere Regelungen oder Ausnahmen für Jugendliche oder Familien?	6
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Effektivität des Einbürgerungssystems in Bayern?	7
8.2	Welche quantitativen Zielvorgaben oder Benchmarks existieren für Einbürgerungen pro Jahr?	7
8.3	Welche Änderungen oder Reformen plant die Staatsregierung zur Beschleunigung oder Erhöhung der Zahl der Einbürgerungen?	7
	Anlage – Auswertung zu Frage 2.2	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.07.2025

Vorbemerkung:

Die amtliche Einbürgerungsstatistik beruht auf den Auswertungen der von den Einbürgerungsbehörden an das Landesamt für Statistik (LfStat) übermittelten Angaben. Es werden dabei die im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand erfasst.

Da die Übermittlung an das LfStat jährlich erfolgt, kann es nur für das Berichtsjahr 2024 Auskunft erteilen, weil für das Berichtsjahr 2025 noch keine Daten vorliegen. Soweit Auskünfte zu Anträgen und Einbürgerungen für 2025 erteilt werden, beruhen diese auf einer eigenen Erhebung.

1.1 Wie viele Einbürgerungen wurden im Jahr 2024 sowie bis zum Stichtag 31. Mai 2025 in Bayern durchgeführt?

Zeitraum	Einbürgerungen
2024	54 518
01.01.2025 bis 31.05.2025	26 789

1.2 Wie viele davon betrafen Personen mit EU-Staatsangehörigkeit, wie viele mit Nicht-EU-Herkunft?

Von den 2024 eingebürgerten 54 518 Personen waren 45 248 Staatsangehörige eines Nicht-EU-Staates und 9 270 Staatsangehörige eines EU-Staates.

Für 2025 kann keine Aussage getroffen werden (s. Vorbemerkung).

1.3 Wie viele Einbürgerungen erfolgten aufgrund erleichterter Voraussetzungen (z. B. durch Geburt in Deutschland, Ehe, Asylstatus)?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

Bekannt ist, dass 2024 1 136 Personen als Ehe- oder Lebenspartner eines Deutschen nach § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG; Verkürzung der Aufenthaltsdauer) sowie 11 303 Personen im Rahmen der Miteinbürgerung von Familienangehörigen nach § 10 Abs. 2 StAG (verkürzte Aufenthaltsdauer bei Familienangehörigen) eingebürgert wurden. Zusätzlich wurden 2024 1 526 Personen nach § 8 StAG (z. B. bei unverschuldeter finanzieller Leistungsunfähigkeit; Ermessenseinbürgerung) eingebürgert.

Eine Geburt in Deutschland zieht keine erleichterten Voraussetzungen bei der Einbürgerung nach sich. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG durch Geburt ist keine Einbürgerung.

Für 2025 kann keine Aussage getroffen werden (s. Vorbemerkung).

2.1 Wie hoch war der Anteil der Einbürgerungen nach Zuzugsdauer (unter fünf Jahren, fünf bis acht Jahre, über acht Jahre)?

Die Erfassung der Aufenthaltsdauer erfolgt mit der Aufteilung „unter 8 Jahren“, „8 bis unter 15 Jahren“, „15 bis 20 Jahre“ sowie „über 20 Jahre“.

Insgesamt	Aufenthaltsdauer unter 8 Jahren	Aufenthaltsdauer 8 bis unter 15 Jahren	Aufenthaltsdauer 15 bis unter 20 Jahren	Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr
54 518	16 748	24 931	3 258	9 581

Für 2025 kann keine Aussage getroffen werden (s. Vorbemerkung).

2.2 Aus welchen Herkunftsstaaten kamen die Eingebürgerten vor dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit?

Für 2024 wird auf anliegende Tabelle verwiesen. Sie beruht auf ausgewählten Staatsangehörigkeiten, weil bei einer Auswertung nach allen Staatsangehörigkeiten die Gefahr von Rückschlüssen auf Einzelpersonen besteht.

Für 2025 kann keine Aussage getroffen werden (s. Vorbemerkung).

2.3 Welche fünf Herkunftsländer stellen die meisten Eingebürgerten im Berichtszeitraum?

Staat	Anzahl	prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen
Syrien	9 351	17,2 %
Türkei	4 306	7,9 %
Russische Föderation	3 248	6,0 %
Kosovo	3 242	5,9 %
Rumänien	2 811	5,2 %

Für 2025 kann keine Aussage getroffen werden (s. Vorbemerkung).

3.1 Wie lange waren die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Einbürgerungsanträge in Bayern im genannten Zeitraum?

3.2 Wie viele Verfahren dauerten länger als ein Jahr, wie viele länger als zwei Jahre?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

3.3 Welche Gründe führten nach Erkenntnis der Staatsregierung besonders häufig zu Verzögerungen?

Längere Verfahrensdauern sind insbesondere auf die erheblich gestiegenen Antragszahlen zurückzuführen. Neben der gestiegenen Zuwanderung in den vergangenen Jahren sorgte zuletzt das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 22.03.2024 für einen deutlichen Anstieg der Antragszahlen.

4.1 Welche Gebühren wurden im Rahmen von Einbürgerungsverfahren erhoben (bitte auch Gesamteinnahmen nennen)?

Für die Einbürgerung wird gemäß § 38 Abs. 2 StAG eine Gebühr in Höhe von 255 Euro bzw. 51 Euro für ein Kind, das miteingebürgert wird und noch keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, erhoben. Weitere Einnahmen im Zusammenhang mit der Einbürgerung entstehen nicht. Von einer für die Ermittlung der Gesamteinnahmen notwendigen Abfrage bei den Einbürgerungsbehörden wird aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwands sowie der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit abgesehen.

4.2 Gab es Ausnahmen oder Befreiungen von Gebühren in einzelnen Fällen?

Nach § 38 Abs. 2 StAG kann aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses eine Gebührenermäßigung oder -befreiung gewährt werden. Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

4.3 Welche durchschnittlichen Kosten pro Einbürgerung ergaben sich im Berichtszeitraum?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

5.1 Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt (bitte auch Genehmigungsquote nennen)?

Zeitraum	gestellte Anträge
2024	90 947
01.01.2025 bis 31.05.2025	42 146

Da keine statistische Erhebung zum Ausgang des jeweiligen Verfahrens erfolgt, liegt keine Zahl zur Genehmigungsquote vor.

5.2 Wie viele Bewerber wurden abgelehnt (bitte auch Gründe nennen, z. B. Kriminalität, Unkenntnis der Sprache, Schulden)?

Da keine statistische Erhebung zum Ausgang des jeweiligen Verfahrens erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

5.3 In wie vielen Fällen erfolgte eine Ablehnung nach Einlegung eines Widerspruchs oder nach Klage beim Verwaltungsgericht?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

6.1 Welche Bundesbehörden oder bayerischen Einrichtungen (z. B. Integrationsbeauftragte, Kommunen) waren an den Einbürgerungsverfahren beteiligt?

Von den Einbürgerungsbehörden werden im Rahmen der sog. Sicherheitsüberprüfung bayerische Sicherheitsbehörden wie Polizei und Verfassungsschutz beteiligt. Es erfolgt außerdem eine Abfrage im Bundeszentralregister. Weitere Abfragen werden einzelfallabhängig an Arbeitsagenturen, Sozial- oder Finanzämter gestellt. Sofern sich Voraufenthaltszeiten nicht anderweitig ermitteln lassen, werden Meldebehörden, ggf. auch außerhalb Bayerns, angefragt.

6.2 Gab es im Berichtszeitraum Kooperationen mit anderen Bundesländern oder externen Stellen?

Es gab keine solchen Kooperationen.

6.3 Welche Maßnahmen zur Prozessoptimierung oder Digitalisierung wurden ergriffen?

Der bereits seit mehreren Jahren zur Verfügung stehende Onlineantrag Einbürgerungen wurde neben der Anpassung an das seit 27.06.2024 geltende neue Recht immer wieder überarbeitet, um die Nutzbarkeit sowohl für die Antragsteller als auch für die Einbürgerungsbehörden weiter zu verbessern.

7.1 Wie viele Anträge wurden von minderjährigen Personen gestellt bzw. bearbeitet?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

Zur Frage der Bearbeitung wird für das Jahr 2024 auf die Antwort zu Frage 6.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes vom 03.05.2025 verwiesen.

7.2 Wie viele Kinder wurden gemeinsam mit ihren Eltern eingebürgert?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

7.3 Gab es besondere Regelungen oder Ausnahmen für Jugendliche oder Familien?

Grundsätzlich sind die im StAG normierten, gesetzlichen Voraussetzungen von jedem Antragsteller zu erfüllen. Jugendliche sind gemäß § 34 StAG ab Vollendung des 16. Lebensjahres handlungsfähig. Ab diesem Zeitpunkt müssen sie selbst die erforderlichen Erklärungen abgeben.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Effektivität des Einbürgerungssystems in Bayern?

Da die Zahl der Einbürgerungsanträge pro Jahr in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist, mussten die Abläufe im Einbürgerungsverfahren ohne Abstriche bei der Sicherheit und Sorgfalt der Bearbeitung des Einzelfalls so angepasst bzw. optimiert werden, dass diese möglichst effektiv bearbeitet werden können. Dies ist aus Sicht der Staatsregierung bisher gelungen, auch wenn aus den in der Antwort zu Frage 3.3 genannten Gründen teilweise längere Verfahrensdauern entstanden sind.

8.2 Welche quantitativen Zielvorgaben oder Benchmarks existieren für Einbürgerungen pro Jahr?

Es existieren weder quantitative Zielvorgaben noch Benchmarks.

8.3 Welche Änderungen oder Reformen plant die Staatsregierung zur Beschleunigung oder Erhöhung der Zahl der Einbürgerungen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8.1 verwiesen. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Anlage – Auswertung zu Frage 2.2

Staatsangehörigkeit (ausgewählte Staaten)	2024
Afghanistan	1935
Ägypten	758
Äthiopien	173
Bosnien und Herzegowina	1722
Brasilien	408
Bulgarien	693
China	222
Finnland	16
Frankreich	193
Griechenland	587
Indien	1205
Irak	2477
Iran	842
Italien	984
Kamerun	163
Kasachstan	176
Kosovo (ab 01.05.2008)	3242
Kroatien	723
Kuba	78
Libanon	116
Marokko	384
Mexiko	274
Montenegro (ab 01.08.2006)	72
Niederlande	74
Nigeria	406
Nordmazedonien	753
Österreich	55
Pakistan	742
Philippinen	209
Polen	952
Portugal	107
Rumänien	2811
Russische Föderation	3248
Schweden	29
Serbien (ab 01.08.2006)	-
Serbien ohne Kosovo (ab 01.05.2008)	1124
Slowakei	278
Somalia	286
Spanien	226
Syrien	9351
Thailand	272
Togo	186
Tschechien	276

Staatsangehörigkeit (ausgewählte Staaten)	2024
Tunesien	520
Türkei	4306
Ukraine	2258
Ungarn	946
Vereinigtes Königreich	87
Vereinigte Staaten	377
Vietnam	534
Insgesamt	54518

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.